BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat III
V0322/17 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Amt für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten 1170
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Perlinger, Andreas 3 05-12 06 3 05-12 04 integration@ingolstadt.de
	Datum	04.05.2017

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis	
Finanz- und Personalausschuss	24.05.2017	Vorberatung		
Stadtrat	22.06.2017	Entscheidung		

## Beratungsgegenstand

Stellenplanantrag Amt für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten (Referent: Herr Chase)

## Antrag:

Im Stellenplan des Amtes für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten werden folgende Planstellen neu ausgewiesen:

- Eine Planstelle in Vollzeit Sachbearbeiter/in Wahlen in BesGr. A9/A10 bzw. EG 9 TVöD für das Sachgebiet 38/1.
- 2. Eine Planstelle in Vollzeit Sachbearbeiter/in in BesGr. A9/A10 bzw. EG 9 TVöD für das Sachgebiet 38/2.
- 3. Eine Planstelle in Teilzeit Sachbearbeiter/in in BesGr. A 8/A9 bzw.EG 8 TVöD für das Sachgebiet 38/2.

Die beantragten Planstelen werden mit dem Vermerk "KW 1/2021" versehen.

gez.

Helmut Chase Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:		
Entstehen Kosten:	⊠ ja □ nein	
wenn ja,		
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 159.500	<ul><li></li></ul>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	⊠ Anmeldung zum Haushalt 2018	Euro: 159.500
☐ Die Aufhebung der Haush Haushaltsstelle/n (mit Bez	altssperre/n in Höhe von Euro für d eichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten	
	zogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (ı uro müssen zum Haushalt 20 wiede	mit Bezeichnung) r angemeldet
☐ Die zur Deckung angeget	enen Mittel werden für ihren Zweck nicht meh	r benötigt.
Die Deckung der zusätzlich an	fallenden Personalausgaben erfolgt über das 0	3esamtbudget.
Kurzvortrag:		
zu 1. <u>In den kommenden Jahren find</u>	len jährlich Wahlen statt:	
Bundestagswahl Landtags- und Bezirkswahl (regelmäßig mit Volksentschei Europawahl Kommunalwahl Migrationsratswahl	24.09.2017 September den) Mai 2019 März 2020 Juni 2020	2018

Mit dem Bevölkerungswachstum der Stadt steigt auch die Anzahl der Wahlberechtigten kontinuierlich an. Waren es bei der Kommunalwahl 2002 noch insgesamt rund 85.000 Wahlberechtigte, waren es bei der Kommunalwahl 2014 bereits 98.000. Einhergehend damit steigt auch der organisatorische Aufwand bei Vorbereitung und Durchführung der Wahl an. So sind beispielsweise geeignete Wahllokale zur Urnenwahl (derzeit 107) als auch zur Briefwahl (derzeit 66) einzurichten. Weiterhin sind die erforderlichen Wahlvorstände und Wahlhelfer – je nach Wahl zwischen 1.000 und 1.400 Personen - zu akquirieren. Darüber hinaus

September 2021

Bundestagswahl

sind weitere 100 Personen für die Wahlzentrale notwendig. Diese sind schriftlich zu ernennen und im Falle eine Absage auch wieder schriftlich zu entlassen (rd. 50 %).

Auch die Organisation der Zehrgelder (Beantragung und Abrechnung mit der Stadtkasse, Überprüfung, ob die Gelder durch den jeweiligen Wahlvorstand abgeholt wurden, Erstellung der Zehrgeldlisten personenbezogen für jeden Wahlhelfer je Wahllokal) ist zu bearbeiten. Da am Wahltag alles stimmig sein muss, sind die Stimmzettel auf Fehler und Fehldrucke zu kontrollieren. Sämtliche Formulare sind mit äußerster Genauigkeit zu erstellen und mehrfach auf Fehler zu überprüfen (auch die der Wahlfachverlage), da Fehler beispielsweise bei den Wahlniederschriften oder Zähllisten unabsehbare, auch finanzielle, Auswirkungen für die Stadt Ingolstadt hätten (Stichwort: Wahlanfechtung, Wiederholungswahl).

## Die Stelle wird mit einem KW-Vermerk 1/2021 versehen.

zu 2. In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl der Ausländer von 17.532 zum 31.12.2011 um 40 % auf nunmehr 24.560 zum 31.12.2016 erhöht.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ausländer	17.532	18.909	20.085	21.837	23.139	24.560
Anzahl Sachbearbeiter	7	7,5	8	9	10	11

	Ausländer absolut	Ausländer ohne EU	Zuzüge Ausländer absolut	Wegzüge Ausländer absolut	Anerkannte Asylbewerber	Registrierte Bearbeitungs- vorgänge	
2014	21.387	11.749	3.944	3.114	-	14.397	
2015	22.815	11.666	4.013	3.175	122	13.830	
2016	24.560	12.852	6.207	4.469	221	14.699	
19.03 2017	-	-	1.607	1.481	63	3.697	

Eine direkte Auswirkung auf den Arbeitsanfall hat auch die ständig steigende Fluktuation innerhalb eines Jahres. So hat sich die Zahl der Zuzüge innerhalb des Jahres 2014 (= 3.944) über 50 % auf 6.207 im Jahr 2016 erhöht.

Auch die Anzahl der Wegzüge innerhalb des Jahres 2014 (= 3.114) ist im Jahr 2016 um fast 50 % auf 4.469 angestiegen. Dies bedeutet bei 250 Arbeitstagen im Jahr 2016 und insgesamt 11.838 Zu- und Wegzügen im Durchschnitt 43 Bearbeitungsfälle pro Arbeitstag.

Gerade die stetig komplexeren Antragsverfahren für Aufenthaltstitel und Arbeitsaufnahmen z.B. bei Mangelberufen, Spezialisten, Hochqualifizierten und Drittstaatsangehörigen mit Aufenthaltserlaubnis-EU erfordern einen immer größeren Bearbeitungsbedarf durch den gehobenen Dienst bei der Prüfung und Entscheidungsfindung.

Bei der Neufassung des Aufenthaltsgesetzes zum 06.08.2016 ist mit der Erteilung von Wohnsitzbeschränkungen eine weitere Aufgabe hinzugekommen (bisher 240 Fälle). Auch die Anzahl der gestellten Ordnungswidrigkeiten – und Strafanzeigen nach dem Aufenthaltsgesetz ist von 35 (2015) auf 120 (2016) angestiegen.

## Die Stelle ist mit einem KW-Vermerk 1/2021 zu versehen.

zu 3.

Die Anzahl der Visaanträge ist in 2016 deutlich um 25% angestiegen. Daraus kann es im Einzelfall zu erheblichen Verzögerungen beim Einreisetermin der Antragsteller kommen. Zudem mehren sich die Nachfragen was zu einer zusätzlichen Arbeitsmehrung führt.

Die Anzahl der Visaanträge ist von 577 im Jahr 2015 um 143 Anträge auf 720 im Jahr 2016 angestiegen. Die Tendenz ist ebenfalls weiter ansteigend.

	West- Balkan	West- Balkan mit Vor- Aufenthalt	Familien- Nachzug West-Balkan	Familien- Nachzug zu anerkannten Flüchtlingen	Stu- denten	Nachzug Stief- kinder	Son- stige	Ins- gesamt
2015	0	0	0	22	129	3	423	577
2016	100	35	0	37	169	19	360	720
01.01.2017 bis 28.03.2017	103	18	18	16	70	2		

Der Anstieg ist hauptsächlich auf die neue "Westbalkanregelung" zurückzuführen. Danach wurde den Asylbewerbern aus 6 Westbalkanstaaten, die freiwillig in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind, eine Rückkehr nach Deutschland in Aussicht gestellt, sofern sie einen von unserer Arbeitsverwaltung genehmigten Arbeitsvertrag besitzen. Voraussetzung dafür ist jedoch ein entsprechender Visumsantrag. In 2016 wurden dazu erstmals 135 Visaanträge gestellt, die meisten erst ab August 2016.

Für 2017 ist mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen zu rechnen. Hinzu wird eine große Anzahl an Visaanträgen von Familienangehörigen der Arbeitnehmer kommen, die diese nachholen möchten.

Wie aus der Tabelle zu entnehmen ist, ergeben sich beispielsweise durch den Familiennachzug von Flüchtlingen, Studenten etc. eine weitere Steigerung der Fallzahlen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sowohl die Fallzahlen, als auch der Arbeitsaufwand bei der Fallbearbeitung angestiegen ist und noch weiter ansteigen wird, denn es ist sicherzustellen, dass keine Visa aufgrund von falschen Angaben oder gefälschten Unterlagen erteilt werden. Auch in sicherheitsrechtlicher Hinsicht hat die genaue Antragsprüfung absolute Priorität. Die Stelle wird mit einem KW-Vermerk 1/2021versehen.

Diese Sitzungsvorlage ist mit der Steuerungsunterstützung abgestimmt.